

sätzlich können für je 2,50 €/Monat weitere Biotonnen beim Landkreis gemietet werden (Bitte Gesamtgewicht 60 kg beachten).

Eine Anlieferung an den Wertstoffhöfen oder -zentren ist grundsätzlich nicht möglich! Fallobst führt zu starker Geruchsentwicklung und lockt zudem Wespen an; dies belästigt nicht nur die Anwohner, sondern auch das Personal und Anlieferer. Nebenbei führt der hohe Wassergehalt zu einer starken Verschmutzung des Stell- bzw. Lagerplatzes.

Großmengen an Fallobst können Sie im Landkreis gegen Gebühr direkt bei den Vergärungsanlagen und Kompostierbetrieben Högl in Dietrichsdorf und Blümel in Thronhofen anliefern. Sollten Sie eine Biogasanlage in ihrer Nähe haben, bietet sich eventuell ein zusätzlicher Entsorgungsweg an. Fragen Sie einfach beim Betreiber nach.

**Tip:** Frisches Fallobst können Sie hervorragend zu Kompott verarbeiten, bzw. zum Entsaften bringen. Informationen über die Mostereien im Landkreis erhalten Sie auf der Homepage des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Kelheim: [www.gartenbauvereine-landkreis-kelheim.de](http://www.gartenbauvereine-landkreis-kelheim.de). Vielleicht sind aber auch Nachbarn, Arbeitskollegen oder sonstige Bekannte dankbar, wenn sie sich bei Ihnen mit Obst versorgen dürfen.

## Verbrennen

Pflanzliche Abfälle aus Haus- und Obstgärten **dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden**. Einzige Ausnahme sind pflanzliche Abfälle die in Gärten anfallen, die sich außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile befinden. Aber auch hier nur an Werktagen von 8 bis 18 Uhr. Zudem sind Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus zu verhindern.

Informationsblätter bzgl. des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen für die Bereiche Garten, Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind im Landratsamt Kelheim, der Dienststelle Mainburg und bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich. Sie können aber auch im Internet eingesehen, bzw. heruntergeladen werden:

[www.landkreis-kelheim.de/pflabfv-merkblatt](http://www.landkreis-kelheim.de/pflabfv-merkblatt)

## Aktuelle Problematik: der Buchsbaumzünsler!

**In den vergangenen Jahren hat sich der ursprünglich aus Ostasien stammende Buchsbaumzünsler explosionsartig im Landkreis Kelheim vermehrt. Wir empfehlen bei großen Mengen befallener Sträucher die Entsorgung über die Kompostierbetriebe im Landkreis. Hier wird der Schädling über das Häckseln und die Heißbrotte rasch abgetötet. Kleinmengen können über die Restmülltonne oder Restmüllsäcke entsorgt werden. Befallene Buchsbäume werden aber auch bis auf weiteres in den Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren angenommen. Infos zur Bekämpfung des Buchsbaumzünslers erhalten Sie beim Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Klaus Petersik, unter Tel. 09441 207-1241.**

## Gelber Sack

Die „BellandVision GmbH“ (eines der in Deutschland tätigen Systeme) entsorgt im Landkreis Kelheim mit Ausnahme von Glas und Papier alle **Verkaufsverpackungen** mittels gelbem Sack.

Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Terminplan im Mitteilteil dieser Broschüre bzw. auf unserer Internet-Seite im interaktiven Abfallkalender unter [www.landkreis-kelheim.de/abfallkalender](http://www.landkreis-kelheim.de/abfallkalender).

Die gelben Säcke erhalten Sie bei Ihrem Entsorgungsunternehmer, den Wertstoffhöfen und -zentren, beim Landratsamt (an der Pforte) und den Gemeinden.



Die Abfuhr im Auftrag von „BellandVision GmbH“ führt durch:

- im südlichen Landkreisteil die Fa. Rudolf Lachner GmbH, Tel. 09445 970100
- im nördlichen Landkreisteil die Fa. Pöppel, Tel. 09441 50560

**Sollten Sie zu diesem Entsorgungszweig Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Firma.**

**Hinweis:** Die gelben Säcke sind ausschließlich für die Sammlung von Verkaufsverpackungen vorgesehen und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

## Gipsbaustoffe/Rigips/Gas- u. Porenbeton

### Wohin?

Der Einbau von gipshaltigen Abfällen (z.B. „Rigipsplatten“, gipshaltige Putze etc.), sowie von Porenbeton (z.B. Ytong) in Bauschuttdeponien ist aufgrund der hohen Sulfat-Gehalte untersagt. Somit dürfen diese Materialien **nicht** auf der Bauschuttdeponie Haunsbach sowie in den Wertstoffhöfen/Wertstoffzentren angenommen werden.

**Die Entsorgung ist nur über private und dafür zugelassene Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen möglich.**

Nähere Auskünfte dazu erteilt Ihnen gerne Ihr Abfallberater unter Nr. 09441 207-1512.

## Glas

### Wohin?

Im Landkreis stehen flächendeckend Sammelbehälter für **Verpackungen aus Glas** (Hohlglas wie z.B. Flaschen, Konservengläser, Marmeladengläser, Senfgläser, Parfümflaschen) zur Verfügung.

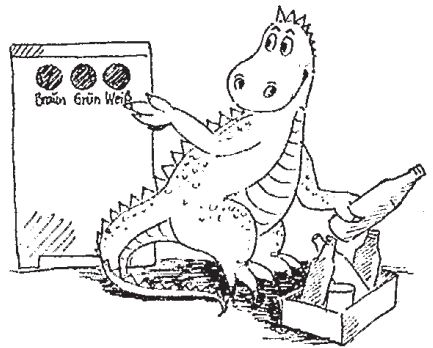
Sind die Container voll, d.h., ist eine Kammer gefüllt, melden Sie dies bitte beim Landkreis Kelheim unter Tel. 09441 207-1512.

### Was darf nicht rein?

- Fenster-, Spiegelglas (**siehe Flachglas**),
- Trinkgläser (Bauschutt oder Restmüll)
- Gläser aus Bleikristall, Jenaer- bzw. Schottglas (Restmüll),
- Glühbirnen (Restmüll),
- Teile von Glasbausteinen (Bauschutt)
- zerbrochene Glaskeramik, Einmachgläser (Bauschutt)
- Leuchtstoffröhren (Wertstoffhof/-zentrum).

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie auf der Website

[www.was-passt-ins-altglas.de](http://www.was-passt-ins-altglas.de)



### Hinweise!

Der Einwurf vor 8.00 Uhr bzw. nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist verboten! Ein Verstoß kann mit Geldbuße geahndet werden.

Blauglasflaschen und sonstige Sonderfarben gehören zum Grünglas.

### Achtung!

**Zuständig für die Leerung der Glascontainer ist nicht der Landkreis, sondern das Duale System** (Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH). Aktueller Entsorger ist die Fa. VEOLIA Umweltservice, Tel. 08456 9183714.